

Stellv. SB Internet

Ab sofort ist der Dienst des Stellvertreters des Sachbearbeiters Internet für den gesamten deutschsprachigen Raum zu besetzen. Die Dienstzeit beträgt 3 Jahre, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Anforderungen an den Dienst des Sachbearbeiters sind in „Dienen in AA“ aufgeführt. Ein Stellvertreter sollte vergleichbare Qualifikationen besitzen. In seinem Dienst hält er engen und ständigen kommunikativen Kontakt zum Sachbearbeiter. Dadurch sollte er in der Lage sein, den Dienst des Sachbearbeiters kurzfristig und vorübergehend stellvertretend auszuüben. Er nimmt in einem solchen Fall beratend an den entsprechenden Sitzungen des GDA bzw. stimmberechtigt an der Gemeinsamen Dienstkonferenz teil.

Unterstützt wird er dabei durch ein von ihm ausgewähltes IT-Team, deren Mitglieder durch den GDA bestätigt werden.

Bewerbungen sind in schriftlicher Form an das gemeinsame Dienstbüro und an die jeweilige IG zu richten.